



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 21

20.05.2020

Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Bürgermeister Simon Axt	9862-12	Nachbar.hilfe, Durchhausen	07464/98620
Hauptamtsleiterin Anja Koch	9862-14	Nachbar.hilfe, Trossingen	07425/5414
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Bauhof – Hr. Mildenberger	0172 767 02 99	Ev. Pfarramt Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
Kindergarten Regenbogen	07464/3151		

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
anja.koch@durchhausen.de

c.grimm@durchhausen.de
s.frick-fricker@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen	Tel.-Nr.: 116 117
Zahnärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS	Tel.-Nr.: 116 117
Augenärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de)	Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 21.05.2020	Hubertus-Apotheke, Tuttlingen	Tel. 07461/32 80
23.05.2020	Bahnhof-Apotheke, Trossingen	Tel. 07425/62 10
24.05.2020	Apotheke Frittlingen	Tel. 07426/33 22

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Montag – Donnerstag:	8.30 – 11.00 Uhr
Freitag	8.30 – 10.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

Gesprächstermine bei Bürgermeister Simon Axt können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.



Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ Geschäftsstelle im Rathaus Durchhausen

Vertretung der Einsatzleitung:
Sabrina Bonacker

Sprechzeiten derzeit ausschließlich
telefonisch unter 0157 760 546 49

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07425/7244

JUBILARE: Frau Anna Fricker, Blumenstraße 10, feiert am 21. Mai ihren 87. Geburtstag.
Herr Helmut Ganter, Aschenreutestr. 15, feiert am 25. Mai seinen 74. Geburtstag.
Herr Waldemar Schrenk, Scheckenbühlstr. 18, feiert am 26. Mai seinen 83. Geburtstag.
Herr Ewald Utz, Talstraße 4, feiert am 28. Mai seinen 83. Geburtstag.
Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Mo., 25.05. Biotonne

TERMINE: Die folgenden Termine entfallen:
19.06.2020 - Kindergarten – Sommerfest
26.06. bis 28.06. - Sportverein – B-Junioren-Zeltlager

NEUES AUS DER GEMEINDE

BEFLAGGUNG DER DIENSTGEBÄUDE

Anlässlich des Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes sind am Samstag, 23. Mai 2020 die Dienstgebäude beflaggt.

Erweiterte Not- und eingeschränkte Regelbetreuung in unserem Gemeindekindergarten Regenbogen ab Montag, 25.05.2020

Die aktuelle Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 in der ab 18. Mai 2020 gültigen Fassung erlaubt nun die weitere Ausweitung der Kinderbetreuung. **Trotz der Ausweitung handelt es sich -Stand jetzt- bis vorläufig zum Ablauf des 15. Juni 2020 weiterhin um eine Notbetreuung und nicht um die Wiederaufnahme des Normalbetriebs.** Der reguläre Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Schulen ist in weiten Teilen weiterhin untersagt.

Die in der erweiterten Not- und eingeschränkten Regelbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte, der in der Betriebserlaubnis genehmigten, Gruppengröße. **Ein vollständiger Ausschluss des Infektionsrisikos kann nicht gewährleistet werden.**

Berechtigt zur Inanspruchnahme der **erweiterten Notbetreuung** in unserem Gemeindekindergarten Regenbogen sind seit dem 27.04.2020 weiterhin diejenigen Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur **oder** deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind. Dieser Umstand ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

- bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur tätig und unabkömmlich ist oder
- für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
- die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Sollten die Betreuungskapazitäten der Einrichtungen dann immer noch nicht ausreichen, entscheidet die Gemeinde Durchhausen nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

Eingeschränkte Regelbetreuung als zusätzliche Regelung ab Montag, 25.05.2020

Sofern nach Aufnahme der für die erweiterte Notfallbetreuung berechtigten Kinder, noch Aufnahmekapazitäten verbleiben, werden die freien Plätze **unter Vorbehalt**, nach Priorisierung durch die nachfolgenden Kriterien vergeben:

I. Ausweitung der berufsbedingten Gründe**Berufstätigkeit der Eltern**

z.B. Arbeit im Homeoffice mit oder ohne Onlinepräsenzzeiten, Vorbereitung und Teilnahme an Abschlussprüfungen (schulischer, hochschulischer oder beruflicher Art), Teilnahme an präsenzpflichtigen Weiterqualifizierungsmaßnahmen o.ä. **(Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine Arbeitgeberbescheinigung bei)**

II. Pädagogische Gründe

z. B. Vorschulkinder

III. Familiäre Gründe

die nicht von der CoronaVO umfasst werden z.B. schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Elternteils oder des alleinerziehenden Elternteils, schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Geschwisterkindes, Pflege eines weiteren Angehörigen, Geschwisterkind wurde aufgrund eines Vorrangs bereits in die Betreuung aufgenommen, Schwangerschaft mit Komplikation o.ä.

IV. Weitere Gründe

z. B. beengte Wohnverhältnisse o.ä.

Sollten nach Vergabe der genannten Kriterien weiterhin freie Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Gemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen, wie die weitere Platzvergabe zu erfolgen hat.

Eltern, die für sich einen Anspruch und Bedarf sehen, werden gebeten, ihr Kind bzw. ihre Kinder mittels den zugesandten Formblättern samt Arbeitgeberbescheinigung (**für jeden Erziehungsberechtigten ist jeweils eine eigene Arbeitgeberbescheinigung auszufüllen**) über die Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51 (oder per E-Mail an anja.koch@durchhausen.de) zur erweiterten Not- oder eingeschränkten Regelbetreuung anzumelden. **Bitte bringen Sie Ihr Kind erst dann in den Kindergarten, wenn dies von der Gemeindeverwaltung genehmigt wurde.**

Elternbeiträge:

Bislang ist noch nicht klar, ob das Land weiterhin Ausgleichszahlungen für den Ausfall von Elternbeiträgen leisten wird. Eine belastbare Entscheidung liegt derzeit nicht vor. Bitte beachten Sie hierzu die wöchentlichen Mitteilungen zur aktuellen Corona-Situation, durch das gemeindeeigene Mitteilungsblatt. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung, werden die Elternbeiträge wie gewohnt eingezogen.

Wir möchten weiter darauf hinweisen, dass unser Konzept für den eingeschränkten Regelbetrieb den gesetzlichen sowie auch den örtlichen Gegebenheiten, der Situation entsprechend, stetig neu angepasst wird. Sollte es zu weiteren Änderungen oder Einschränkungen kommen, werden wir Sie rechtzeitig darüber informieren.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Leitung des Kindergartens Regenbogen Frau Nottebrock sowie Frau Koch von der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung:

Kindergarten Regenbogen: 07464 3151
Gemeindeverwaltung: 07464 9862-14

Die für die Notbetreuung notwendigen Anmeldeformulare, können über unsere Homepage www.durchhausen.de heruntergeladen werden.

Durchhausen, den 19.05.2020



Simon Axt
Bürgermeister

KIRCHENNACHRICHTEN



KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den hl. Engeln“ Durchhausen

Sa, 23. Mai

Gu 18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 24. Mai 7. Sonntag der Osterzeit

Dhs 9.00 Eucharistiefeier

Tro 10.30 Eucharistiefeier

Gu 18.30 Marienandacht in der Kirche

Di, 26. Mai

Gu 18.30 Eucharistiefeier

Mi, 27. Mai

Tro 18.30 Eucharistiefeier

Do, 28. Mai

Dhs 9.00 Eucharistiefeier (Gedenken: Ottmar Schrenk und Anna Dreher)

Sa, 30. Mai

Dhs 18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 31. Mai Pfingstsonntag

Gu 9.00 Eucharistiefeier - HOCHFEST PFINGSTEN

Tro 10.30 Eucharistiefeier - HOCHFEST PFINGSTEN

Feste Zeiten und Termine:

Rosenkranz: ½ Stunde vor den Werktagsgottesdiensten am Dienstag und Mittwoch

Liturgie aktuell

Seit Samstag 9. Mai dürfen in eingeschränktem Maße wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Die

Sitzplätze in unseren Kirchen sind aufgrund der Abstandsregel festgelegt. Tro: 60 Dhs: 45 Gu: 25

Um telefonische Anmeldung im Pfarrbüro zu den Samstags- und Sonntags-Gottesdiensten, sowie zu

Festtagsgottesdiensten wird bis spätestens Freitag 11 Uhr gebeten.

Für die Werktagsgottesdienste liegen in den Kirchen Anmelde Listen aus. Es wird sicherlich für jeden einen Platz

geben. Seien sie herzlich willkommen zum Gottesdienst, auch wenn vieles für uns alle ungewohnt sein wird.

Hinweis: Familien und Ehepaare aus einem gemeinsamen Haushalt dürfen zusammensitzen. Ordner achten auf die Einhaltung der Regeln.

Eine „Masken-pflicht“ für den Gottesdienst wird empfohlen, besteht in unseren drei Kirchen der Seelsorgeeinheit aber nicht. Wir bitten Sie in Eigenverantwortung zu handeln und gegenseitig um Rücksicht.

Nutzen Sie auch die aktuellen Fernseh-Gottesdienst-Angebote www.drs.de

Gemeinsames „Corona“ Hoffungsgebet – täglich um 19.30 Uhr

„Gott, ich bin nicht allein. Du bist da. Du verbindest uns miteinander.“

Wir kommen zu dir mit allem, was uns bewegt.

Stärke die Kranken. Tröste die Ängstlichen. Sei nahe den Einsamen. Schenke Hoffnung allen Menschen und der ganzen Erde. Amen.“

BEERDIGUNGSDIENST

23.05. - 29.05.: Pastoralreferent Kurt Diehm

30.05.-17.06.: Pfarrer Thomas Schmollinger

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

**Der Besucherverkehr im Pfarrbüro ist derzeit nicht möglich. Wir sind jedoch zuverlässig telefonisch erreichbar besonders: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr Sprechzeiten Pfr. Schmollinger weiterhin telefonisch donnerstags von 11-12 Uhr oder jederzeit auch nach telefonischer Absprache.
Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!**

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen
SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de
Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de
Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de
Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de
Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603
gew. Vors. KGR Durchhausen, Eva Hagen, Tel. 0173-2115539

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Der Gottesdienst in Schura ist weiterhin, bis auf wenige Ausnahmen, sonntags um 9 Uhr in der Evangelischen Kirche

Christi Himmelfahrt
Donnerstag, den 21. Mai 2020

9.00 Uhr

Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen

Exaudi

Wochenspruch: Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Joh 12,32)

Sonntag, den 24. Mai 2020

9.00 Uhr

Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen

10.00 Uhr

Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen

Wir bieten diesen zweiten Gottesdienst um 10 Uhr nochmals als Testlauf an um zu sehen, ob wir dieses Angebot bei ausreichender Besucherzahl auch weiterhin im Juni durchführen werden.

Gottesdienste sind wieder erlaubt

Wir freuen uns sehr, dass wir nun wieder öffentlich Gottesdienst in der Stephanuskirche feiern dürfen. Die Gottesdienste sind ein wenig anders, als wir sie sonst gewohnt sind. Es gehört zum Schutzkonzept unserer Landeskirche, dass wir zwischen den Gottesdienstfeiernden zwei Meter Abstand gewährleisten. Ausgenommen sind Ehepartner, Familien und Personen, die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben. Sie dürfen auch im Gottesdienst direkt nebeneinandersitzen. Auch müssen wir auf Empfehlung der Virologen im Gottesdienst auf gemeinsamen Gesang verzichten. Mit Einhaltung dieser Schutzvorkehrungen **wollen wir auch am kommenden Sonntag, 24. Mai 2020, um 9 Uhr und um 10 Uhr in der Stephanuskirche wieder gemeinsam Gottesdienst feiern.** Seien Sie herzlich dazu eingeladen!

Reduziertes Gemeindeleben in Coronazeiten

Während die Gottesdienste unter strengen Auflagen wieder gestartet sind, bleiben alle anderen Gemeindeveranstaltungen abgesagt. So müssen bis auf weiteres Mutter-Kind-Gruppe, Jungschar, Kinderkirche und Konfirmandenunterricht pausieren. Nur der Kirchengemeinderat darf seit dieser Woche wieder im Gemeindesaal tagen.

Weiterhin Internet-Gottesdienst

Da es noch nicht alle Gemeindeglieder wagen, den sonntäglichen Gottesdienst wieder zu besuchen, und sich manche auch schützen müssen, weil sie zu einer Risikogruppe gehören, wollen wir auch weiterhin auf der Internetseite von Hausen ob Verena (<https://hausen-ob-verena.de/>) im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde einen Online-Gottesdienst anbieten. Dieser wird jedoch nicht mehr wie bisher in der Woche vor dem Sonntag aufgezeichnet, sondern am Sonntag selbst aufgenommen. Sie finden ihn deshalb erst mit etwas Zeitverzögerung zu Beginn der darauffolgenden Woche auf der Internetseite von Hausen ob Verena. Sie können den Internet-Gottesdienst gerne unter der Woche bereits anschauen – oder den Gottesdienst des vergangenen Sonntags am nächsten Sonntag zu gewohnter Zeit mitfeiern. Zumindest für die Phase des Neubeginns der Gottesdienste wollen wir dieses Angebot aufrechterhalten – ebenso wie den geistlichen Impuls im Mitteilungsblatt.



Impuls

An Christi Himmelfahrt feiern wir, was wir im Glaubensbekenntnis sprechen: Dass Christus aufgefahren ist „in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen zu richten die Lebenden und die Toten.“ Dieser auferstandene, zum Himmel aufgefarene und zur Rechten Gottes, des Vaters, sitzende Christus ist auf dem großen Votivbild in der Stephanuskirche dargestellt. Dort sehen wir oben rechts, direkt über der Darstellung der Auferstehung, Christus als Allherrscher und Weltenrichter.

Der erhöhte Christus

Der Auferstandene ist hier vor dem Hintergrund einer goldenen Glorie dargestellt. Christus trägt den roten Mantel des Königs und Siegers. Er thront auf einem Regenbogen, Symbol des Bundes, den Gott am Ende der Sintflutgeschichte mit den Menschen geschlossen hat. Der Regenbogen zeigt Gottes Barmherzigkeit, seine Zugewandtheit in allem Zerbruch, Gottes unverwüstliche Liebe zu seinen Geschöpfen. Jesu Füße ruhen auf der Weltkugel. Der Richter – der Menschensohn – kommt auf den Wolken mit großer Macht und Herrlichkeit (vgl. Markus 13, 26).

Der Jüngste Tag

Die Glaubenswelt des Mittelalters war durch den „Tag des Zornes und der Zähren“, den Dies irae (lateinisch für „Tag des Zorns“), den Jüngsten Tag beherrscht. Als Christen glauben wir, dass wir uns am Ende einmal vor Christus verantworten müssen. Das letzte Gericht beinhaltet eine klare Alternative: entweder Kritik, Bestrafung und Abweisung oder Anerkennung, Wertschätzung und Belohnung. Der Weltenrichter richtet in Gerechtigkeit, wodurch alles ans Licht kommt, das Gute wie das Böse. Das kann peinlich werden, aber auch erlösend und befreiend, wenn die Wahrheit offenbar wird.

Der Weltenrichter

Das spätmittelalterliche Bild folgt hier einem typischen Muster: Christus ist als Weltenrichter dargestellt. Mit der erhobenen Rechten segnet er die Erlösten, während er mit der gesenkten Linken die Verdammten von sich weist. Auf der rechten Seite seines Hauptes erscheint eine weiße Lilie und links ein glühender Feuerstrahl. Die Lilie der Gnade ist den Seligen zugewandt. Ihnen wird sie zum Zeichen der Reinheit und zum Symbol für Gottes Barmherzigkeit: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das sind mein Schmuck und Ehrenkleid, damit will ich vor Gott bestehn, wenn ich zum Himmel werd eingehn.“ (EG 350, 1).

Ruf zur Buße

Solche Darstellungen des Weltenrichters findet man im 15. und 16. Jahrhundert häufig. Was jedoch an unserer Hausener Darstellung einzigartig ist, ist die Blickrichtung des erhöhten Christus. Während er auf vergleichbaren Darstellungen meist direkt nach vorn oder auf die Gläubigen zu seiner Rechten schaut, blickt er hier nach links, als wolle er die Menschen warnen, um sie zu gewinnen. Er hat den Mund geöffnet und spricht sie an: „ich bin die Auferstehung und das Leben, Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ (Johannes 11, 25).

Freude im Himmel

Jesus ist kein „Richter Gnadenlos“. Ihm geht es nahe, wenn Menschen ihn nicht beachten und wie Schafe in die falsche Richtung rennen. Als der gute Hirte geht er ihnen nach, lässt die Neunundneunzig zurück und sucht das verlorene Schaf. Wenn er es dann tatsächlich gefunden hat, dann freut er sich riesig und „ruft seine Freunde und Nachbarn und spricht zu ihnen: Freut euch mit mir; denn ich habe mein Schaf gefunden, das verloren war. Ich sage euch: So wird Freude im Himmel sein über einen Sünder, der Buße tut, mehr als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.“ (Lukas 15, 6.7).

Seien Sie Gott befohlen!
Pfr. Dr. Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde Hausen
Telefon: 07424/2132
Email: Matthias.Figel@elkw.de

VEREINSNACHRICHTEN

Gärtnerwettbewerb "Mein kleiner Garten"



Dein Garten wird zum Biotop für Insekten und heimische Pflanzen!

Viele Kinder im Landkreis investieren, trotz oder gerade wegen der Coronakrise, ihre Energien gerade in ihren grünen Daumen. Der Kreisverband Tuttlingen für Obstbau, Garten und Landschaft nimmt sich dieser Motivation gerne an und fördert diesen gärtnerischen Nachwuchs im Rahmen des Wettbewerbs "Mein kleiner Garten". Weil die Landesgartenschau in Überlingen leider ausfällt, organisieren die Verantwortlichen im Kreisverband eine „kleine Gartenschau“ in den vielen Gärten des Landkreises. Weil die unsere Schüler, ja noch zuhause sind und kann die Gartenarbeit für einen idealen Ausgleich sorgen. Das Arbeiten an der frischen Luft, aber auch die Aussicht, im Herbst die Früchte der eigenen Arbeit ernten zu können, motivieren Jung und Alt und veranlassen viele ihre „grünen Talente“ zu fördern. Das schärft die Sinne und macht einfach glücklich.

Der Wettbewerb steht unter dem Motto „Mein kleiner Garten für Kinder und Jugendliche“.

Wir freuen uns über die Anmeldung kleiner Gartenprojekte, die einerseits zur Förderung der Artenvielfalt beitragen, andererseits aber auch Früchte im Ertrag bringen, so dass Kinder lernen, wie man sich teilweise, im Einklang mit der Natur und Kulturlandschaft, selbst versorgen kann. Ein Hochbeet, eine kleine Gemüsecke oder eine Balkonecke wären da genau das Richtige. In der Gestaltung dürfen Ihre Kinder völlig frei sein. Sie können Blumen, Gemüse, Beeren Kräuter, Schnittlauch, Petersilie oder sogar Kartoffeln und Salat anbauen. Da haben sie völlige Freiheit. Jeder Teilnehmer bekommt für seinem kleinen Garten eine interessante Belohnung.

Melden Sie sich bis 29.05.2020 für "Mein kleiner Garten" an.

**Bitte schauen sie sich den Artikel auf der Homepage des Kreisverbandes
(www.ogv-kreis-tut.de/Gartenwettbewerb-mein-kleiner-Garten) an.**



SPORTVEREINIGUNG DURCHHAUSEN

Sportheim wieder geöffnet

Ab Donnerstag, 21.05.2020 hat das Sportheim ab 11:30 Uhr wieder geöffnet. Wir werden das schöne Wetter nutzen und im Außenbereich großzügig stuhlen auch mit Brauerei Bänken und Tischen, damit der Mindestabstand auch gewahrt werden kann. Im Außenbereich werden wir mit einem Grill auch Würste und Fleisch anbieten, für den schnellen Hunger. Selbstverständlich gibt es aber auch Essen nach Karte. Bezüglich der Hygienevorschriften bitten wir alle Gäste einen **Mund-Nasen-Schutz mitzubringen** für den Gang auf die Toiletten, wobei im Sportheim auch welche zum Kauf angeboten werden. Des Weiteren muss auch der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Familien aus einem Haushalt können natürlich zusammensitzen. Wir müssen die Namen der Gäste aufnehmen mit Telefonnummer, damit man im Falle einer Infektion eines Gastes, die anderen informieren kann. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet. Am Donnerstag haben wir durchgehend geöffnet, die weiteren Öffnungszeiten könnt Ihr auf der Sportheimseite in diesem Gemeindeblatt ersehen. Auf jeden Fall können wir am Samstag wieder Sportschau schauen und am Sonntag ist wieder ab 17:00 Uhr Stammtisch. Es gilt jedoch alle

gesetzlichen Corona Regeln zu beachten, die auch am Sportheim im Außenbereich angeschlagen sind.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die in dieser schwierigen Corona Zeit unser Sportheim mit dem Essenangebot genutzt haben und damit auch unserer Pächterin Ina unterstützt haben. Der Verkauf außer Haus wird auch weiterhin möglich sein mit Lieferung nach Hause oder Abholung im Sportheim.

Die Fußballsaison wird vermutlich beendet sein, so dass die jetzigen Tabellenführer der jeweiligen Staffeln aufsteigen, einen Absteiger wird es in dieser Saison keinen geben. Wir hoffen sehr, dass dann ab September die neue Saison wieder starten kann. Auch das B-Jugendzeltlager mussten wir schweren Herzens absagen, obwohl wir bis Anfang März schon 18 Zusagen hatten. So nun hoffen wir, dass die Zahlen von Neuinfektionen gegen Null gehen und wir alle bald wieder ein normales Leben führen können.

SV Durchhausen Harald Bury 1. Vorstand

SONSTIGES

Klinikum lockert Besuchsverbot

Wie vom Sozialministerium Baden-Württemberg vorgegeben, lockert auch das Klinikum Landkreis Tuttlingen ab Dienstag, 19. Mai 2020 das Besuchsverbot an beiden Klinikstandorten in Tuttlingen und in Spaichingen. „Ein Tag – Ein Patient – Ein Besucher“ lautet dann das Motto. Einmal pro Tag darf ein Patient von einer Person besucht werden. Um welche Person es sich handelt, ist dabei nicht relevant. Die tägliche Besuchszeit ist auf den Zeitraum von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr begrenzt.

Durch strenge Hygienevorschriften möchte das Klinikum Landkreis Tuttlingen Infektionen innerhalb des Hauses durch Besucher verhindern. Besucher müssen sich namentlich registrieren und einen Selbstauskunfts-Bogen ausfüllen. Wer Krankheitssymptome des Coronavirus hat, oder in letzter Zeit Kontakt zu einem Infizierten hatte, oder vor weniger als vier Wochen mit dem Coronavirus infiziert war, darf das Klinikum zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter nicht betreten.

Ausgenommen von der Besuchslockerung sind die Zentrale Notaufnahme, die Intensivstation sowie die Isolierstation – hier darf bis auf weiteres nicht besucht werden. Auf der Homepage des Klinikums www.klinikum-tut.de können Besucher den Selbstauskunfts-Bogen bereits vor dem Klinikbesuch ausdrucken und ausfüllen, um Wartezeiten zu vermeiden.

Kostenlose Energieberatung am Montag, 25.05.2020

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 25.05.2020, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die **Einzelberatungen** im Landratsamt Tuttlingen, Zimmer 127, nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Die Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Energieberatungs-Terminierung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Endlich aufhören zu rauchen!

In diesen Zeiten der Ausbreitung des Corona-Virus wird wieder bestätigt, dass Rauchen ein sehr hoher Risikofaktor für die Gesundheit ist. Vielleicht haben Sie in den letzten Wochen schon versucht, das Rauchen aufzuhören, aber haben es nicht geschafft oder Sie sind wieder rückfällig geworden. Dann probieren Sie es doch jetzt einfach noch einmal mit fachlicher Unterstützung aus der Suchtberatung.

Wir beginnen im Kurs mit einer genauen Analyse der typischen Rauchsituationen und bereiten dann gezielt auf den ersten Rauchstopptag vor. Dieser Tag wird in der Mitte des Kurses umgesetzt. In der zweiten Kurshälfte wird der Rauchstopp gefestigt. Für bekannte Rückfallgelegenheiten werden vorbeugende Strategien aufgebaut. Dann verfügen Sie beispielsweise über entspannte kleine „Auszeiten“ ohne rauchen zu müssen oder Sie wissen besser wie Sie mit Stress umgehen können.

Der Kurs wird in der Kleingruppe unter Beachtung von Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen durchgeführt. Bitte nehmen Sie telefonisch Kontakt auf, wenn Sie als sogenannte Risikoperson unsicher sind, um Ihre Fragen zu klären und ob Sie teilnehmen können.

Kursleitung: Frau Viola Schubert, Diplompädagogin, Tabakentwöhnungstherapeutin (IFT und WAT).

Der Kurs besteht aus 6 Terminen von 90 Minuten. Termine sind dienstags von 18.00 bis 19.30 Uhr: am 09. Juni / 16. Juni / 30. Juni / 07. Juli / 14. Juli / 21. Juli 2020.

Ort:

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation (Fachstelle Sucht Tuttlingen) in der Freiburgstraße 44 in Tuttlingen im Seminarraum.

Kosten: 140.-€

Am Kursende erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse für die anteilige Kostenrückerstattung.

Information / Anmeldung ab sofort unter Telefon: 07461 966 480.

ANZEIGEN

Hallo miteinander,

wetterbedingt konnte der Bücherwagen nun ein paar Tage nicht stehen. Aber jetzt ist er wieder bereit, um durchgestöbert zu werden. Kommt zur Dorfstraße 87... schmökert, nehmt mit, bringt eure Bücher, tauscht, leiht ... alles ist erwünscht. Gerne nehmen wir auch schöne Zeitschriften.

*Wir freuen uns auf euch
Familie König*

**Suche 2 1/2 bis 3-Zimmer-Wohnung
mit Balkon oder Terrasse in Durchhausen oder Umgebung.
(alleinstehend, Nichtraucherin, keine Haustiere)
Tel. 07464/3 77 76**

Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch

Liebe Gäste,
ab Mittwoch, 20.05.2020 sind wir wieder für Sie da.

Unsere Öffnungszeiten ab Montag, 18.05.2020:

Mo: Ruhetag
Di: Ruhetag
Mi: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
Do-Fr: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
ab 17.00 - 22.00 Uhr (Speisekarte)
Sa: ab 17.00 - 22.00 Uhr
So: ab 11.30 - 21.00 Uhr

Öffnungszeiten am Donnerstag 21.05.2020:
11:30 bis 21:00 Uhr.

Wir möchten uns gerne ganz herzlich bei unseren Kunden bedanken, welche uns in dieser schwierigen und herausforderungsvollen Zeit unterstützt haben.

Des Weiteren möchten wir unseren Kunden mitteilen, dass der Lieferservice weiterhin bestehen wird.

Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden:
Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets oder Gerichte aus der Speisekarte <https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu>.
Ihre Bestellung können Sie uns unter der Telefonnummer: **07464 2922** oder **01578 9675927** gerne weitergeben.

Ina und Ihr Team



METZGER
GRAF

... wo Qualität Tradition ist ...

Hackfleisch gemischt	100 g	0,95 €
Schweineschnitzel	100 g	1,15 €
Hausmacher Leberwurst	100 g	1,05 €
Landjäger	1 Paar	1,30 €
Rohkostsalat	100 g	0,92 €
Bavaria blu 70 % F.i.Tr.	100 g	2,29 €

*Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Stefan Hezel, Hochmössingen
 Unser Rind beziehen wir diese Woche von Thomas Kunz, Schramberg*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen – Tel.: 0 74 03/2 89
www.metzger-graf.de